DE LETZEBURGER
Merkur
Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Arbeitsmarkt, Ausbildung und Beruf

Arbeitsmarkt, Berufsausbildung und Schule stehen zu Ende des Schul- und Berufsausbildungsabschlusses 1983 für viele junge Menschen im Mittelpunkt des Geschehens ; es bedeutet für sie die Entscheidung zur Berufswahl oder den Eintritt ins Berufsleben.

Dem Fragenkomplex Arbeitsmarkt, Ausbildung und Beruf kommt heute insofern noch eine besondere Bedeutung zu, als der luxemburgische Arbeitsmarkt seit Jahren ein ausgeprägtes und damit gefährliches Ungleichgewicht aufweist.

Während einerseits eine ganze Reihe von unqualifizierten Jugendlichen, aus welchen Gründen auch immer, Schwierigkeiten haben einen Arbeitsplatz zu finden oder aber keinen annehmen, fehlt es andererseits weiterhin an gut ausgebildeten Schulabgängern. In verschiedenen Berufssparten und Wirtschaftsbereichen herrscht sogar ein derartiger **Mangel an qualifizierten Arbeitskräften,** daß die Arbeitgeber auf ausländische Arbeitskräfte und Grenzgänger zurückgreifen müssen.

Das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial vom Statec und vom Arbeitsamt zeigt, daß es falsch wäre, aus einer rein luxemburgischen Sichtweise, von einem generellen Mangel an Arbeitskräften zu reden, **wenn gleichzeitig Tausende von qualifizierten und hochqualifizierten Grenzgängern in Luxemburg einer Erwerbstätigkeit nachgehen.** Diese Feststellung legt die Schlußfolgerung nahe, daß die luxemburgische Schule und Berufsausbildung den Bedürfnissen der Wirtschaft noch besser Rechnung tragen muß, als dies bis dato der Fall gewesen ist.

Es soll hierbei nicht verkannt werden, daß seit 1975 verschiedene Reformen die Struktur des Schulwesens gründlich erneuert haben. Des weiteren haben die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände mittels ihrer Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen dazu beigetragen die Berufsausbildung praxisorientierter zu gestalten. Diese Bemühungen müssen unermüdlich weitergeführt und intensiviert werden ; durch ihre Mitarbeit bei der **Erarbeitung von neuen Programm- und Schulstrukturen** für den Dienstleistungssektor ist die Handelskammer bestrebt, ihren Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu leisten.

Trotz der sich kurzfristig weiterhin zuspitzenden Arbeitsmarktsituation und Jugendarbeitslosigkeit liegt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt **kein Grund zur Panik** vor. In der Tat sollte nicht vergessen werden, daß wenn wir augenblicklich mit zusehends mehr und mehr Jugendlichen konfrontiert werden, die alljährlich auf den Arbeitsmarkt drängen, dies seine Erklärung hauptsächlich darin findet, daß nun die sogenannten **geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre** arbeitsfähig sind oder es demnächst werden. Aus den für die Tripartite-Verhandlungen erstellten Szenarien bezüglich der Luxemburger Bevölkerungsentwicklung ist jedoch ersichtlich, daß es Mitte der 80er Jahre zu einer Trendwende kommen wird ; das heißt daß es ab 1985 zu einer Stabilisierung und sehr wahrscheinlich sogar zu einer Regression der absoluten Zahl und des Anteils der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung kommen wird.

In der Zwischenzeit muß jedoch der Versuch unternommen werden, weitere Arbeitsplätze für die Jugendlichen bereitzustellen, so wie es die Aktion „Plus 150" des Industriellenverbandes bezweckt. Mittelfristig gesehen besteht also eine gute Aussicht dafür, daß sich **die Luxemburger Arbeitsmarktprobleme, in einer rein quantitativen Perspektive, von selbst lösen werden.** Es stellt sich aber im Hinblick auf eine Wiederherstellung des Gleichgewichtes auf dem Arbeitsmarkt die **Frage nach der qualitativen Ausrichtung von Angebot und Nachfrage.** Dieses Problem gilt es auch über das Jahr 1985 hinweg zu bedenken und zu lösen.

Es müssen also heute bereits die notwendigen Maßnahmen und Reformen eingeleitet werden, um die Schul- und Berufsausbildung derart zu gestalten, daß wir bereits heute dem für die 90er Jahre anstehenden Bedarf an qualifiziertem Personal Rechnung tragen. **Ein an die neuen Technologien angepaßtes und hierfür ausgebildetes Arbeitskräftepotential** muß, neben einem wirtschaftlich und sozial günstigen Umfeld, zukünftig das Hauptargument sein, um auch weiterhin ausländische Investoren für den Standort Luxemburg zu interessieren.

Kurzfristig gilt es die zu einem Großteil nicht oder nur ungenügend qualifizierten Arbeitslosen an einem **Umschulungsprogramm,** wie beispielsweise die COIP-Kurse, und weiteren Stimulierungsmodellen zu beteiligen. Diese Programme sind auf pragmatische, praktikable und damit erfolgversprechende Art und Weise in direkter Zusammenarbeit zwischen Salariat, Patronat und öffentlicher Hand zu erarbeiten. Ein bereits existierendes und gut funktionierendes Beispiel hierfür ist der sogenannte „contrat de stage-initiation" den der Staat mit Unternehmen eingeht, um jungen Schulabgängern, die noch kein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung haben, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erleichtern. **Auch die Unternehmensverantwortlichen sollten hierbei nicht vergessen, daß ein Lehrling, den sie heute auszubilden bereit sind, den Bedarf von morgen deckt.**

Editeur: CHAMBRE DE COMMERCE
7, rue Alcide de Gasperi, Luxembourg
Tél.: 43 58 53 – Paraît 10 fois par an
Reproduction autorisée avec mention de la source

No 6/83

Règlement grand-ducal du 10 mai 1983 fixant des prix maxima à la consommation pour le lait de consommation, la crème fraîche et le beurre

Art. 1er. Sont fixés les prix maxima à la consommation suivante:

1. Lait, 3,5 % de matière grasse,

	ex-magasin de détail	distribué de porte-à-porte
a) en vrac, le litre	20,50 F	21,00 F
b) en sachets plastics, le litre	22,00 F	22,50 F
c) en emballage perdu, le litre	24,50 F	25,00 F
d) en emballage perdu, le 1/2 litre	15,50 F	16,00 F
e) en emballage perdu, le 1/4 litre	9,75 F	10,25 F

2. Crème fraîche, 33 % de matière grasse,

a) le litre	113,00 F
b) le ½ litre	59,00 F
c) le ¼ litre	33,00 F
d) le ⅛ litre	19,00 F

3. Beurre de marque « Rose », 1ère qualité,

a) emballage de 500 g	87,50 F
b) emballage de 250 g	45,00 F
c) emballage de 125 g	23,50 F

Art. 2. Est abrogé le règlement grand-ducal du 30 juillet 1982 fixant des prix maxima à la consommation pour le lait de consommation, la crème fraîche et le beurre.

Art. 3. Tout dépassement des prix maxima fixés à l'article 1er sera recherché, poursuivi et puni conformément à l'article 11 de la loi du 30 juin 1961 portant création d'un Office des Prix.

Art. 4. Notre Ministre de l'Economie et des Classes Moyennes est chargé de l'exécution du présent règlement grand-ducal qui sera publié au Mémorial.

Aus dem Inhalt:

Arbeitsmarkt, Ausbildung und Beruf 1

Règlement grand-ducal fixant les prix maxima pour le lait 2

Guide du Marché luxembourgeois 3

Foires et Expositions . . 3

DOSSIER: Berufsausbildung 1983/1984 4-13

Internationale Erfindermesse in Rachecourt . . 14

Liquidations et ventes spéciales 15

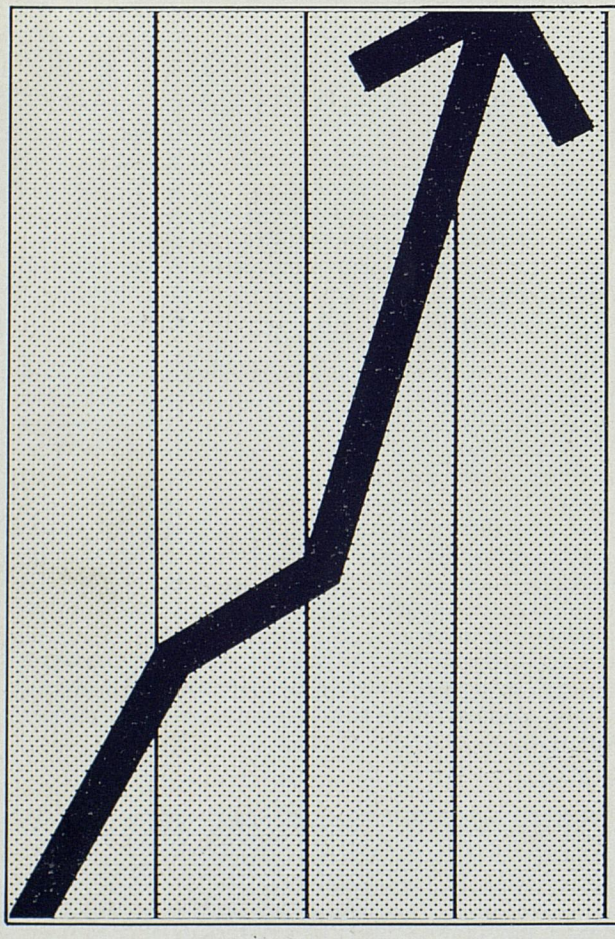

Le partenaire de votre entreprise

Le développement de votre entreprise, de votre commerce ou de votre exploitation dépend beaucoup de l'efficacité de votre partenaire bancaire.

Nous sommes là pour vous aider.

CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT LUXEMBOURG BANQUE DE L'ETAT

Guide du Marché Luxembourgeois

La Chambre de Commerce prie les **entreprises** qui sont **intéressées** à figurer dans le nouveau guide et qui n'ont pas reçu à ce jour le questionnaire y relatif, de prendre contact avec la Chambre de Commerce du G.-D. de Luxembourg
Boîte postale 1503
2981 LUXEMBOURG
Tél. : 43 58 53

La Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

est en train de préparer une nouvelle édition du « Guide du Marché luxembourgeois ».

Le guide est destiné à promouvoir les relations commerciales nationales et surtout internationales. Afin de faire connaître l'activité commerciale luxembourgeoise aux hommes d'affaires étrangers, le guide devra contenir les coordonnées de toutes les **entreprises industrielles, producteurs, exportateurs, importateurs, commerces de gros et prestataires de services internationaux.**

Les entreprises ayant déjà figuré dans l'édition 1979-1980 du guide ainsi que celles qui sont connues par ailleurs à la Chambre de Commerce ont été contactées dans ce sens.

La Commission du Commerce de la Chambre de Commerce, la Confédération du Commerce luxembourgeois et HORESCA ont informé les visiteurs de la 42ème Foire Internationale de Luxembourg sur les possibilités d'apprentissage de professions relevant des 8.000 entreprises du commerce de gros et de détail, de transports, de la restauration et de l'hôtellerie.

Foires et Expositions - Août 1983

2.-11.8.1983	BERLIN Salon International du Son et de la Video Tél. : 0611/638444
6.- 9.8.1983	OSLO – GAVE-EXPO Salon Norvégien du Cadeau et de la Décoration Intérieure Tél. : 02-460797
14.-17.8.1983	BERNE – ORNARIS Foire d'Achat pour les Besoins de l'Habitation Moderne et l'Artisanat d'Art Tél. : 031/41 37 24
20.-22.8.1983	COPENHAGUE – TEXPO Salon de Textiles Domestiques Tél. : 01/51 88 11
21.-23.8.1983	AMSTERDAM – HERENMODEBEURS Salon de la Mode Masculine Tél. : 020/15 68 11
21.-24.8.1983	LONDRES Salon International de l'Artisanat et de Bricolage Tél. : 04252/72711
4.- 8.9.1983	LONDRES Salon International des Cadeaux Tél. : 01/8559201
24.-29.8.1983	ZURICH – FERA Exposition de Radio, Télévision et Haute Fidélité Tél. : 01/3115055
26.-28.8.1983	COLOGNE Salon International de la Mode Masculine en Liaison avec le Salon International des Jeans Tél. : 0221/8211
27.-31.8.1983	FRANCFORT Foire Internationale de Francfort – Salon International des Biens de Consommation Tél. : 0611/75751
28.-29.8.1983	BERNE Exposition Internationale d'Echantillons de Chaussures Tél. : 01/475719
29.8.- 1.9.1983	UTRECHT – INDRO-PARFUMERIE Salon de la Droguerie et de la Parfumerie Tél. : 030/95 59 11

Pour tous renseignements complémentaires et pour toutes informations au sujet d'autres foires, la Chambre de Commerce se tient à votre disposition.

En ce qui concerne les dates indiquées, nous vous prions d'en demander confirmation auprès de l'organisateur avant votre départ.

Berufsausbildung 1983/1984

Was ist Berufsausbildung?

Unter Berufsausbildung versteht man die Erlernung eines bestimmten Berufes. Sie schließt mit einem Befähigungsnachweis ab (CATP – Certificat d'Aptitude technique et professionnelle). Im allgemeinen besteht sie aus einer 3jährigen praktischen Ausbildung in Industrie-, Handels- und Gaststättenbetrieben, begleitet von periodischen theoretischen Kursen in den technischen Sekundarschulen (Lycées techniques). Sie erfolgt nach Abschluß eines Lehrvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Lehrling. Der Lehrvertrag läuft bei abgeschlossener Lehre automatisch aus und verpflichtet den Ausbilder nicht den ausgebildeten Lehrling weiter zu beschäftigen.

Wie kann ein Jugendlicher eine Berufsausbildung (Lehre) antreten?

In unserer Märzausgabe des „de letzeburger Merkur" no 3/83 teilten wir mit, daß zu Beginn des Schuljahres 1983/84 die neuen Bestimmungen über die Aufnahmebedingungen in die Berufsausbildung in Kraft treten werden.

Da diese neuen Bedingungen erst zu Beginn des Schuljahres gelten, d.h. ab 15. September 1983, hat der Unterrichtsminister, auf die Anfrage eines Abgeordneten offiziell hierzu Stellung genommen.

Diesbezüglich veröffentlichen wir hiermit noch einmal und um die notwendigen Erläuterungen ergänzt, die Aufnahmebedingungen für den Abschluß eines Lehrvertrages.

	Abschluß des Lehrvertrages	
	bis zum 14. September 1983	ab 15. September 1983
Industrieberufe	– 15 Jahre – Vorbildung von 9 abgeschlossenen Schuljahren – Kandidaten die kein bestandenes 9tes Schuljahr nachweisen können, müssen einen Aufnahmeantrag (demande d'admission) an die Handelskammer einreichen*	bestandene 9te Klasse des technischen Sekundarunterrichts (9me secondaire technique) der „filières" I und II
Handelsberufe a) „Vendeur" „Vendeur-magasinier" „Décorateur-étalagiste/publicitaire"	– 15 Jahre – Vorbildung von 9 abgeschlossenen Schuljahren – Kandidaten die kein bestandenes 9tes Schuljahr nachweisen können, müssen einen Aufnahmeantrag (demande d'admission bei der Handelskammer einreichen*	bestandene 9te Klasse des technischen Sekundarunterrichts (9me secondaire technique) der „filières" I, II und III
b) „Employé de bureau"		bestandene 9te Klasse der „filières" I und II
Gaststättengewerbe „cuisinier" „Garçon/serveuse de restaurant"	– 15 Jahre	bestandene 9te Klasse des technischen Sekundarunterrichts (9me secondaire technique) der „filières" I, II und III

*Aufnahmeantrag (demande d'admission):
Diesbezügliche Formulare sind beim Arbeitsamt, bei der Handelskammer, sowie in den Berufsschulen (Lycées techniques) erhältlich. Dem Aufnahmeantrag sind die beiden letzten Schulzeugnisse beizulegen. Die jeweiligen Bewerbungen werden von einer Kommission überprüft und die Kandidaten werden umgehend informiert, ob sie direkt zur Lehre zugelassen sind oder ob sie sich einem Aufnahmetest stellen müssen.

Des weiteren möchte die Handelskammer die Lehrbetriebe darauf aufmerksam machen, daß jene Kandidaten welche den Abschluß einer 9. Schulklasse der filières I, II oder III nicht nachweisen können, gegebenenfalls Schwierigkeiten bei der Bewältigung der theoretischen Programme der Lehrlingsausbildung haben werden, da diese auf dem Lehrstoff der 9. Klassen basieren.

Zusätzlich wird des öfteren die Frage gestellt **unter welchen Bedingungen ein Industrie-, Handels- oder Gaststättenbetrieb Ausbildung betreiben kann.**

Der Betrieb muß so geführt und eingerichtet sein, daß dem Lehrling die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Ausbildungsberufes vermittelt werden können. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind in den praktischen Ausbildungsprogrammen (Berufsbilder) umgänglich beschrieben.

Wie wird ein Lehrvertrag abgeschlossen?

1. Bevor der Lehrling seinen Beruf wählt, muß er bei der Arbeitsmarktverwaltung vorsprechen, welche ihn dann an einen Lehrbetrieb vermittelt. Die Handelskammer kann einen Lehrvertrag erst dann eintragen, wenn sie eine Bescheinigung erhalten hat, daß der Lehrling die Arbeitsmarktverwaltung aufgesucht hat (Administration de l'Emploi – Service de l'Orientation Professionnelle). Zusätzlich muß der Lehrling sich sofort für die theoretischen Begleitkurse in einer technischen Sekundarschule einschreiben lassen.
2. Der Ausbildungsbetrieb muß die freien Lehrstellen bei der Arbeitsmarktverwaltung melden und darf keinen Lehrling ohne Benachrichtigung der Arbeitsmarktverwaltung einstellen.
3. Die Lehrverträge können bei der Handelskammer schriftlich oder telefonisch vom Lehrherrn angefragt werden (Service de la formation professionnelle, tél.: 43 58 53).
4. Diese Lehrverträge müssen sofort zu Beginn des Lehrverhältnisses (bei der Einstellung des Jugendlichen) in vierfacher Ausfertigung ausgefüllt und vom Lehrherrn, vom Lehrling und von dessen gesetzlichem Vertreter unterschrieben werden.
5. Wichtig sind die Eintragungen der Lehrlingsentschädigungen, welche pro Lehrjahr gestaffelt sein müssen, ebenfalls die Bestimmung, daß die Kosten für Kost und Logis (rémunération en nature) anzulasten sind.
6. Schließlich werden die Lehrverträge mit dem ausgefüllten Formular „demande d'inscription à la matricule" vom Lehrherrn an die Handelskammer gesandt. Nach der Eintragung des Lehrvertrages erhalten der Lehrherr und der Lehrling ein Exemplar zur Aufbewahrung zurück.

Wie lange dauert die Berufsausbildung?

Industrieberufe

3 Jahre Lehrvertrag
24 Wochenstunden praktische Betriebsausbildung
16 Wochenstunden theoretische Begleitkurse

Handelsberufe

a) **«Vendeur, Vendeur-magasinier, décorateur-étalagiste, décorateur-publicitaire»**

3 Jahre Lehrvertrag
32 Wochenstunden praktische Betriebsausbildung
8 Wochenstunden theoretische Begleitkurse.

b) **Employé de bureau», «options secrétariat, gestion-comptabilité, commerce-banque».**

3 Jahre, davon 2 Jahre vollzeitige theoretische Ausbildung in den technischen Sekundarschulen und 1

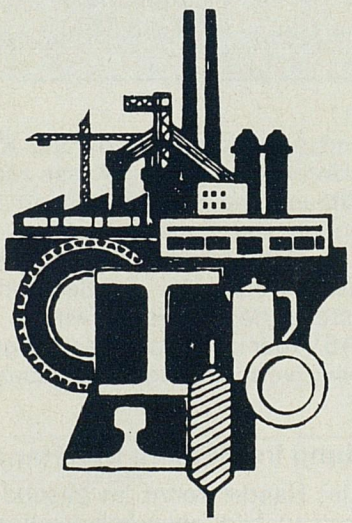

Le Grand-Duché de Luxembourg

Petit pays au vaste rayonnement économique

OFFRE:

– SES PRODUITS SIDERURGIQUES
– SON MATERIEL D'EQUIPEMENT INDUSTRIEL
– SES MATERIAUX DE CONSTRUCTION
– SES BIENS D'EQUIPEMENT MENAGER
– SES PRODUITS CHIMIQUES ET PARACHIMIQUES
– SES BIENS DE CONSOMMATION

Pour tous renseignements s'adresser au
SERVICE DE LA COMMERCIALISATION de la PRODUCTION-EXPORTATION
19, boulevard Royal, LUXEMBOURG
✆ 47 94 325

Club des Exportateurs

La prochaine réunion aura lieu
Lundi, le 4 juillet 1983
de 17.00 heures à 19.00 heures dans la cafeteria située au 4e étage de l'Hôtel de la Chambre de Commerce, 7, rue Alcide de Gasperi, Luxembourg-Kirchberg.

En raison des congés d'été, nous attirons votre attention sur le fait que les réunions du mois d'août et de septembre 1983 sont annulées.

La réunion du mois d'octobre aura lieu comme prévu, le **lundi, 3 octobre 1983.**

Pour tous renseignements complémentaires, les intéressés sont priés de s'adresser à la Chambre de Commerce, tél.: 43 58 53.

Jahr praktische Betriebsausbildung unter Lehrvertrag und mindestens 8 Wochenstunden theoretische Begleitkurse.

Gaststättengewerbe

« Cuisinier » 3 Jahre Lehrvertrag
« Garçon/serveuse de restaurant » : 2 Jahre Lehrvertrag

Die praktische Betriebsausbildung wird von theoretischen Kursen ergänzt, welche jährlich in 3 Perioden zu je 3 Wochen vollzeitigem Schulbesuch zusammengefaßt sind.

Wer betreut die Berufsausbildung ?

In enger Zusammenarbeit mit der Handelskammer, den Ausbildungsbetrieben, der Privatbeamten-, respektiv Arbeiterkammer, den Lehrlingen und ihren Eltern, dem Unterrichtsministerium und den Schulen ist der Ausbildungsberater zuständig um in allen Fragen der Ausbildung zu informieren und zu beraten.

In allen Fragen und Problemen in bezug auf die Berufsausbildung können sich die Ausbildungsbetriebe, sowie die Lehrlinge und ihre Eltern an eine der folgenden Adressen wenden :

Bereich	Vertreter der Unternehmen	Vertreter der Lehrlinge	Ausbildungs-konsulent
Industrie	Chambre de Commerce 7, rue Alcide de Gasperi Luxembourg Tel. 43 58 53	Chambre de Travail 18, rue Aug. Lumière Luxembourg Tel. 48 86 16	Léon Pescarolo b.p. 1503 Luxembourg Tel. 43 58 53
Gaststätten-gewerbe	Chambre de Commerce	Chambre de Travail	Léon Pescarolo
Handel	Chambre de Commerce	Chambre des Employés Privés 13, rue de Bragance Luxembourg Tel. 44 40 91	Johny Wagener b.p. 1503 Luxembourg Tel. 43 58 53

Welche Maßnahmen hat der Staat ergriffen, um die Berufsausbildung auf seiten der Arbeitgeber zu fördern ?

A Die Berufsausbildung im Industriebereich

Die Berufsausbildung im Industriebereich umfaßt die folgenden Beraufsausbildungsmöglichkeiten :

- Schlosser (ajusteur-mécanicien)
- Dreher (tourneur)
- Nutzkraftfahrzeugmechaniker (mécanicien d'engins industriels)
- Elektromechaniker (électromécanicien)
- Ankelwickler (bobineur)
- Fernsehelektriker (électricien TV)
- Technischer Zeichner (dessinateur technique)
- Bauzeichner (dessinateur en bâtiment
- Maurer (maçon)
- Brauer (brasseur) .....usw.

Im Rahmen der staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Berufsausbildung steht an erster Stelle die sogenannte Lehrlingsprämie (prime d'apprentissage). Diese wird in der Höhe von 45.000 Flux per Lehrling an den jeweiligen Arbeitgeber ausgezahlt und zwar jeweils am Ende eines jeden Lehrlingsausbildungsjahres und unter der Bedingung, daß der Lehrling die verschiedenen Lehrlingsjahre mit Erfolg besteht sowie die Abschlußprüfungen zur Erlangung des CATP. Die Lehrherren und Arbeitgeber von angehenden **Maurern** haben des weiteren Anspruch auf drei zusätzliche Förderungsmaßnahmen :

(1) Rückerstattung des Arbeitgeberanteils für die Soziallasten, welche bei der Lehrlingsentschädigung anfallen (Alters- und Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Kasse zur Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen.

(2) Nichtberücksichtigung der Entschädigungen, die den Lehrlingen ausgezahlt wurden, bei der Erstellung der Lohnmasse, welche für die Berechnung der Lohnsummensteuer herangezogen wird.

(3) Rückzahlung von 15 % der Lehrlingsentschädigung, welche dem Lehrling vom Arbeitgeber ausbezahlt worden ist.

B Die Berufsausbildung im Bereich des Handels

Die Berufsausbildung im Handel kennt im besonderen die nachgenannten Berufsausbildungsmöglichkeiten :

- Verkäufer (vendeur)
- Lagerverwalter (magasinier)
- Dekorateur (décorateur-étalagiste)

Im Rahmen der staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Berufsausbildung im Bereich des Handels steht auch hier in erster Linie die sogenannte Lehrlingsprämie, welche dem Arbeitgeber dann zugestellt wird, wenn der Lehrling den Befähigungsnachweis vorzeigen kann.

Diese Lehrlingsprämie beträgt :

(1) 25.000 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparte Dekorateur

(2) 14.500 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparten Verkäufer und Lagerverwalter, wenn die Dauer der Berufsausbildung auf 3 Jahre festgelegt ist.

(3) 9.000 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparten Verkäufer und Lagerverwalter, wenn die Dauer der Berufsausbildung auf 2 Jahre festgelegt ist.

DOSSIER

musterring
Quand on travaille dur pour son argent
on peut exiger un chez-soi confortable.
Achetez vos meubles au prix le plus avantageux.
Nous calculons nos prix au plus juste. La preuve: notre
Prix de confiance, garantie du prix le plus bas.
Si vous trouviez le même meuble moins cher ailleurs, nous nous engageons à vous rembourser la différence.
Comptez sur nous!
Violette Braun
Mustermöbel
au Concorde et à Foetz
Fermé le lundi matin
Liste de fiançailles
Liste de mariage
MM 105

C Die Berufsausbildung im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes

Auch im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes besteht die Möglichkeit der sogenannten Lehrlingsprämie, wenn der Lehrling den Befähigungsnachweis (CATP) vorzeigen kann.

Diese Lehrlingsprämie beträgt:

(1) 37.500 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparte Koch
(2) 9.000 Flux für einen Lehrling der Ausbildungssparte Kellner oder Serviererin.

Die Lehrherren und Arbeitgeber dieser Lehrlinge kommen des weiteren in den Genuß von 2 zusätzlichen Förderungsmaßnahmen:

(1) Rückerstattung des Arbeitgeberanteils für die Soziallasten, welche bei der Lehrlingsentschädigung anfallen.
(Alters- und Invaliditätsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Kasse zur Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen)

(2) Nichtberücksichtigung der Entschädigung, die den Lehrlingen ausgezahlt wird, bei der Erstellung der Lohnmasse, welche für die Berechnung der Lohnsummensteuer herangezogen wird.

Wie werden die Lehrlinge entschädigt?

ab 1.5.1983 (Index 382,62)

	Alter	Monatliche Entschädigung	
		Verkäufer, Lagerverwalter Dekorateure	Büropersonal (Employé(e) de bureau)
erstes Lehrjahr	15-16 Jahre 16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	7.055.- 7.163.- 7.270.- 7.486.-	
zweites Lehrjahr	16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	9.006.- 9.113.- 9.329.-	
drittes Lehrjahr	17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	11.542 11.757.-	15.948.- 16.163

1. HANDEL

Hat ein Lehrling im Ausnahmefall Familienlasten zu tragen, gelten die gleichen Kriterien wie für den normalen Lohnempfänger; folglich ist die Entschädigung in bezug auf die neue Reglementierung dementsprechend höher.

Erfolgsprämie

1) Der Verkäuferlehrling, Lagerverwalter und Dekorateur erhält am Ende jedes Ausbildungsjahres eine Prämie in Höhe von 10% der jährlichen Lehrlingsentschädigung (10% von 12 × monatliche Entschädigung vom ausbildenden Betrieb), wenn der Lehrling
- das Schuljahr erfolgreich bestanden hat
- vom Instruktor zufriedenstellende ins Berichtheft eingetragene Noten erhalten hat
- weniger als 30 Tage Abwesenheit im Betrieb während des Referenzjahres aufweist.

2) (10% von 12 × monatliche Entschädigung vom aushält am Ende des dritten Lehrjahres, das der betrieblichen Ausbildung vorbehalt ist, eine Erfolgsprämie in Höhe von 10% der jährlichen Lehrlingsentschädigung (:10% von 12 x monatliche Entschädigung vom ausbildenden Betrieb), wenn der Lehrling
- das praktische Abschlußexamen erfolgreich bestanden hat
- vom Instruktor zufriedenstellende, ins Berichtheft eingetragene Noten erhalten hat
- weniger als 30 Tage Abwesenheit im Betrieb während des Referenzjahres aufweist.

Vertragsverlängerung:

Bei einer Vertragsverlängerung bei nichtbestandener Abschlußprüfung (CATP), haben die Lehrlinge ein Anrecht auf die Entschädigung des dritten Jahres mit einem Zuschlag von 5 Prozent.

Quand le vin est tiré, il faut le facturer. Laissez donc cela au Philips P3000.

Pour un grossiste en vin comme pour tout autre commerçant, artisan ou petite entreprise, le recours à l'informatique est devenu indispensable. Alors, faites d'emblée le bon choix: la gestion de vos stocks, la tarification et la facturation, les mille-et-une paperasseries d'une entreprise en plein développement, laissez-les au Philips P3000. Il s'y connaît. De plus, il est versatile, car même si sa spécialité est la gestion, il ne rechigne pas devant le traitement de texte: 4 postes de travail, 5 imprimantes et un grand nombre de logiciels standards peuvent être connectés au système. Le P3000, c'est toute la sécurité d'un géant de l'électronique, c'est l'expérience et le know-how des spécialistes Philips Data Systems. Et c'est l'assurance d'un service après-vente sans faille. Pas étonnant que le micro-ordinateur multiposte Philips P3000 rencontre autant de succès dans le commerce, l'artisanat et les PME. Demain déjà, il peut contribuer au développement de la vôtre.

Le P3000 de Philips. Votre futur système de gestion.

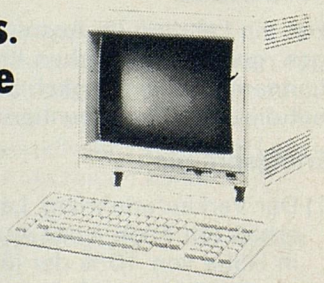

PHILIPS Data Systems

PHILIPS

2. Im Gaststättengewerbe

	Alter	Monatliche Entschädigung	
		Koch	Servierpersonal
erstes Lehrjahr	15-16 Jahre 16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	10.440.- 10.547.- 10.655.- 10.870.-	9.663.- 9.770.- 9.878.- 10.093.-
zweites Lehrjahr	16-17 Jahre 17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	13.192.- 13.299.- 13.515.-	12.420.- 12.528.- 12.743.-
drittes Lehrjahr	17-18 Jahre 18 Jahre und mehr	15.043 15.258.-	

Wie ist die Berufsausbildung organisiert?

1. In der Industrie

Während den 3 Lehrjahren absolvieren die Lehrlinge 16 Wochenstunden d.h. sie besuchen 2 Tage pro Woche den technischen Sekundarunterricht im „Lycée technique".

Der Stundenplan der theoretischen Begleitkurse enthält:

a) Allgemeinbildung (théorie générale)
Im 1. Lehrjahr 4 Wochenstunden
Im 2. Lehrjahr 2,5 Wochenstunden
Im 3. Lehrjahr 3 Wochenstunden

b) Berufsausbildung (théorie professionnelle)
Im 1. Lehrjahr 12 Wochenstunden
Im 2. Lehrjahr 13,5 Wochenstunden
Im 3. Lehrjahr 13 Wochenstunden

2. Im Handel

a) Verkäufer, Lagerhalter, Schaufenstergestalter, Werbegestalter

Für die Berufsausbildung im Handel gilt nach wie vor das sogenannte duale System, ein Zusammengehen von Ausbildung im Betrieb und berufsbegleitender Schule, wobei der Schwerpunkt auf der betrieblichen Formation liegt.

Während der 3jährigen Lehrzeit besucht der Auszubildende einmal wöchentlich während 8 Stunden den technischen Sekundarunterricht im „Lycée technique".

Hier werden die für Verkäufer und Lagerhalter nötigen theoretischen Kenntnisse folgender Fächer vermittelt: Fachrechnen, Warenkunde, Verkaufskunde, Sprachen, Bürgerkunde, Dokumente, Buchhaltung und Dekoration.

Für Schaufenster- und Werbegestalter wird zusätzlich Fachzeichnen vermittelt und die Warenkunde wird durch Fachkunde (Technologie) ersetzt.

Um die betriebliche Ausbildung möglichst ausgeglichen zu gestalten und gleichzeitig den Ausbildern ihre Aufgabe etwas zu erleichtern, wurden Programme für die praktische Ausbildung geschaffen. Diese Programme stellen einen Leitfaden dar, der in der Praxis der Eigenart und den besonderen Verhältnissen des Lehrbetriebes und der Aufnahmefähigkeit des Lehrlinges angepaßt werden kann. Sie sehen Maßstäbe für die Anforderungen in den Lehrabschlußprüfungen vor und erteilen weiterhin, zwangsläufig, auch Kriterien für die Beurteilung der Ausbildungsvoraussetzungen bei den Betrieben.

Die Handelskammer stellt das Berufsbild mit den praktischen Ausbildungsprogrammen als Verkäufer(in), resp. Lagerhalter(in) in folgenden Fachrichtungen zur Verfügung: Lebensmittel, Getränkehandel, Hauswaren, Eisenwaren, Fotoartikel, Spielwaren, Farbenhandel, Papier- und Schreibwaren, Elektrowaren, Textilwaren, Parfümeriewaren, Juwelierwaren, Diätartikel, Sportartikel, Lederwaren und Schuhhandel. Außerdem stehen Programme für die Ausbildungsberufe Schaufenstergestalter und Werbegestalter zur Verfügung.

An das Berufsbild ist ein Ausbildungsnachweis angeheftet, in welchem der Lehrling jeweils nach Vermittlung der Kenntnisse die entsprechenden Artikel unterstreichen muß. Dieser Ausbildungsnachweis wird bei der Lehrabschlußprüfung (praktischer Teil) von der Examenskommission verlangt.

b) Büroangestellte

Zur Aufnahme in die Berufsausbildung „employé de bureau" wird eine bestandene „filière" I oder II der 9ten Klasse des technischen Sekundarunterrichts verlangt. Nach den zwei ersten Lehrjahren (Vollzeitunterricht) wird die Lehrabschlußprüfung (theoretischer Teil) abgelegt.

DIE BESCHEINIGUNG DER BESTANDENEN THEORETISCHEN ABSCHLUßPRÜFUNG IST KEIN ABSCHLUßDIPLOM, ALSO KEIN CATP.

Diese Bescheinigung, welche den Lehrlingen von der Handelskammer ausgestellt wird, dient lediglich zum Nachweis der bestandenen ersten beiden Lehrjahre. Nur jene Kandidaten, welche diese Bescheinigung vorzeigen, sind zur „12e pratique" zugelassen.

Je nach Ausbildungsbetrieb wählen die Lehrlinge eine der drei Optionen: secrétariat, gestion-comptabilité, commerce-banque.

LA PETITE SIGNATURE
QUI VOUS FAIT REMARQUER

sam's

22, RUE MICHEL RODANGE TEL: 27105

Die einjährige praktische Ausbildung ist von praxisbezogenen theoretischen Kursen begleitet wie folgt:

option secrétariat: 8 Wochenstunden
option gestion-comptabilité: 8 Wochenstunden
option commerce-banque: 12 Wochenstunden.

Während die Schule Auskunft über den theoretischen Lehrplan erteilt, besteht für die praktische Ausbildung im Betrieb ein Ausbildungsprogramm mit dem entsprechenden Berufsbild.

Solche Programme stehen den Ausbildungsbetrieben für die drei in Frage kommenden Formationsrichtungen bei der Handelskammer zur Verfügung.

3. Im Gaststättengewerbe

Während den 3 resp. 2 Ausbildungsjahren besuchen die Lehrlinge den technischen Sekundarunterricht im „Lycée technique du Centre, Annexe du Verlorenkost".

Das Programm der theoretischen Begleitkurse enthält einen berufsbildenden sowie einen allgemeinbildenden Unterricht.

Der berufsbildende Unterricht besteht aus den theoretischen Kursen (Fachkunde, Fachrechnen) sowie aus praktischen Koch- respektiv Servierübungen.

Der allgemeinbildende Unterricht begreift Sprachen, Arithmetik, Korrespondenz und Handelsdokumente, Hygiene und Bürgerkunde.

Der Unterricht besteht aus 3 Perioden zu je 3 Wochen vollzeitigen Schulbesuch.

Für das Schuljahr 1983/84 sind diese Schulwochen folgendermaßen festgelegt.

	Klasse	Unterrichtsperioden:		
		1. Block	2. Block	3.Block
1. Lehrjahr für Kellner und 1. Lehrjahr für Köche	010 Ga 010 Cu	vom 14.11.1983 bis zum 2.12.1983	vom 30.01.1984 bis zum 17.02.1984	vom 30.04.1984 bis zum 18.05.1984
2. Lehrjahr für Kellner und 2. Lehrjahr für Köche	011 Ga 011 Cu a	vom 19.09.1983 bis zum 07.10.1983	vom 05.12.1983 bis zum 23.12.1983	vom 20.02.1984 bis zum 24.02.1984 und von 05.03.1984 bis zum 16.03.1984
2. Lehrjahr für Köche*	011 Cu b*	vom 14.11.1983 bis zum 02.12.1983	vom 30.01.1984 bis zum 17.02.1984	vom 30.04.1984 bis zum 18.05.1984
3. Lehrjahr für Köche	012 Cu a	vom 19.09.1983 bis zum 07.10.1983	vom 05.12.1983 bis zum 23.12.1983	vom 20.02.1984 bis zum 24.02.1984 und vom 05.03.1984 bis zum 16.03.1984
3. Lehrjahr für Köche und die Klasse der fremdsprachigen Kellner und die Klasse der fremdsprachigen Köche*	012 Cu b Ga étr. Cu étr.*	vom 10.10.1983 bis zum 28.10.1983	vom 09.01.1984 bis zum 27.01.1984	vom 19.03.1984 bis zum 06.04.1984

*Aus schulorganisatorischen Gründen können die Unterrichtsperioden des 2ten Lehrjahres für Köche (O11 Cu b) durch diejenigen der Klasse der fremdsprachigen Köche (Cu étr.) ausgewechselt werden.

Einladung an die Geschäftswelt

Wir bitten zur Kasse

Lernen Sie Prodata kennen:
das elektronische Kassensystem, das Ihnen bei gleichem Umsatz mehr Gewinn bringt.
Mit dem Prodata-Kassensystem haben Sie Ihr Geschäft im Griff.

Prodata ist ein neues — in der Praxis jedoch bereits bewährtes — elektronisches Kassensystem. Ein System, das tatsächlich in der Lage ist, den Gewinn zu verbessern. Weil es die Lagerhaltung optimiert und damit die Liquidität steigert. Weil es teure Arbeitszeit spart. Weil es schneller abrechnet und so den Geldeingang beschleunigt. Weil es überhaupt das ganze Geschäft viel transparenter macht.

— Prodata führt Ihren Warenbestand artikelgenau.
— Prodata bezeichnet die Artikel auf allen Belegen mit bis zu 40 Buchstaben.
— Prodata druckt jederzeit den aktuellen Warenbestand aus.
— Prodata signalisiert den bevorstehenden Ausverkauf eines Artikels.
— Prodata macht auf Wunsch Bestellvorschläge.
— Prodata kann direkt am Kassenplatz mit den Wareneingängen gefüttert werden.
— Prodata erfaßt mit der Artikel- und Mengeneingabe automatisch den Warenwert.
— Prodata ermittelt den Rohgewinn.
— Prodata stellt die Monatsrechnung fix und (versand) fertig aus. Samt Mehrwertsteuer-Auswurf.
— Prodata kann auch als Kassenterminal benutzt werden, angeschlossen an den Zentralkomputer mit dem Eurodata Ihnen auch Datenverarbeitung außer Haus anbietet.

Eurodata vermag noch eine Menge Dinge mehr. In sämtlichen Bereichen der Elektronik. Wir informieren und beraten Sie gern. Unverbindlich.

Neben dem Kassensystem von Prodata finden Sie bei Eurodata die Produkte folgender großer Marken: Texas Instruments, Tele-Video, Mannesmann/Tally, Qume, Diablo etc.

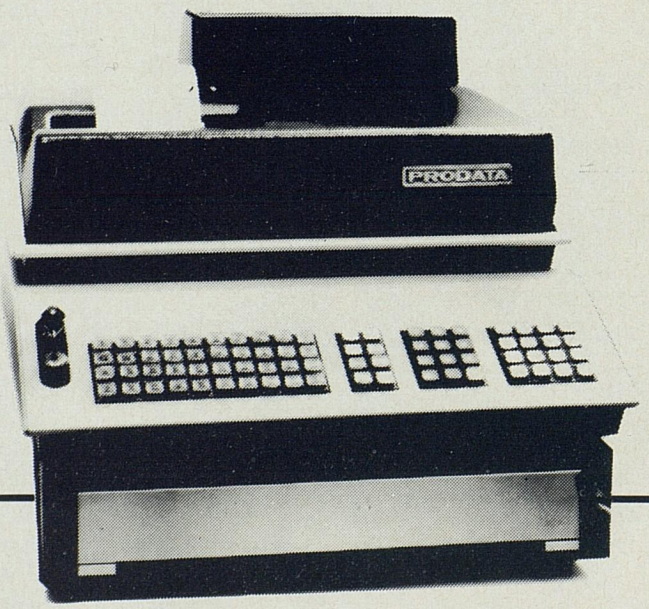

Guy Binsfeld idées & Actions

Die Mikroelektronik im Dienst des Betriebs

Bitte ausfüllen und einsenden an

Eurodata

16, rue Jean l'Aveugle, Luxembourg-Limpertsberg, Tel. 234 71

Ich interessiere mich für

☐ die Prodata-Kasse
☐ die anderen Dienstleistungen von Eurodata

Bitte geben Sie mir weitere Informationen

Name, Vorname . . . . . .

Firma . . . . . .

Anschrift . . . . . .

4. Das Berichtsheft

Das Berichtsheft (carnet d'apprentissage) welches von jedem Lehrling geführt werden muß, ist eine wichtige Hilfe bei der betrieblichen Ausbildung. Es soll das allmähliche Wachsen in der Berufsausbildung, die Beherrschung der vorgeschriebenen Fachgebiete und die Entwicklung im mündlichen Ausdruck erkennen lassen.

Das Berichtsheft soll:

a) den Lehrling zur Ordnung und Gewissenhaftigkeit erziehen, indem es ihn verpflichtet seinen Ausbildungsgang regelmäßig und sorgfältig einzutragen;

b) darüber Auskunft geben, ob der Lehrling die einzelnen Betriebsvorgänge erfaßt hat und ob er sie mit Verständnis für die betrieblichen Zusammenhänge darzustellen versteht;

c) dem Lehrling helfen, durch die Aufzeichnung des Erlernten seine Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern, sowie sein Denkvermögen, seine Urteilskraft und seine Ausdrucksweise zu verbessern;

d) dem Lehrbetrieb Hinweise geben, wie der Lehrling seine Ausbildung auffaßt und welches Interesse er an seiner Ausbildung hat.

Der Ausbildungsberater im Handel wird die Programme mit den dazugehörigen Berichtsheften in der Schule an die neuen Lehrlinge verteilen. Gleichzeitig werden die Lehrlinge die nötigen Erklärungen über die Führung des Ausbildungsnachweises und der Berichtshefte erhalten.

Regelmäßig sind Berichte über das Erlernte zu schreiben, ebenfalls wird den Lehrlingen empfohlen Dokumente und Formulare ins Berichtheft zu klassieren und Berichte über deren Zweck und Handhabung zu schreiben.

Um eine einwandfreie Übersicht der Progression in der praktischen Ausbildung zu erlauben, kreuzt der Lehrling die erlernten Fertigkeiten im Ausbildungsnachweis an. Dieser Ausbildungsnachweis sowie die Berichte werden monatlich vom Lehrherrn und periodisch vom Ausbildungsberater – bei seinem Besuch im Betrieb – nachgesehen und abgezeichnet. Es wird sowohl den Ausbildern als auch den Auszubildenden wärmstens empfohlen das Berichtsheft mit größter Sorgfalt zu führen, da es bei der Lehrabschlußprüfung (CATP partie pratique) bewertet wird.

5. Die Zwischenprüfung

Während die Schulzeugnisse über den theoretischen Stand der Ausbildung Aufschluß geben, wird während des zweiten Lehrjahres eine praktische Zwischenprüfung durchgeführt. Auf diese Weise kann, wenn erforderlich, eine rechtzeitige Umorientierung des Lehrlings in einen anderen Beruf vorgenommen werden.

6. Lehrabschlußprüfung

Am Ende der Lehrzeit legt der Lehrling die Lehrabschlußprüfung (examen de fin d'apprentissage) ab. Sie stellt den Abschluß der ordnungsgemäßen Lehre dar. Zu den Lehrabschlußprüfungen werden nur diejenigen Lehrlinge zugelassen, die ihre Lehre beendet haben und den Nachweis erbringen, daß sie die Schule regelmäßig besucht haben.

Die Lehrabschlußprüfung besteht aus einem theoretischen und aus einem praktischen Teil.

Für die praktischen Prüfungen wird für jeden Beruf beziehungsweise Geschäftszweig eine Kommission ernannt, die aus einem Vertreter der Arbeitgeber als Vorsitzender und zwei Mitgliedern – ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Vertreter der Arbeitnehmer – besteht. Die Vorsitzenden und Mitglieder dieser Kommission werden vom Unterrichtsminister auf Vorschlag der zuständigen Berufskammern ernannt.

Mit dem Erfolg in der Lehrabschlußprüfung erlischt automatisch der Lehrvertrag; im Falle des Mißerfolges in der ersten Prüfung erlischt der Vertrag mit der darauffolgenden Prüfung, selbst dann, wenn hier ein Mißerfolg vorliegt.

Wann fallen die theoretischen Begleitkurse wegen den Schulferien 1983/84 aus?

Der Unterrichtsminister hat für das Schuljahr 1983/84 folgende Schulferien festgelegt:

Das Schuljahr beginnt am Donnerstag, 15. September 1983 und endet am Sonntag 15. Juli 1984.

1. Der Allerheiligen-Urlaub beginnt am Sonntag, 30. Oktober und endet am Sonntag, 6. November 1983.
2. Die Weihnachts-Ferien beginnen am Samstag, 24. Dezember 1982 und enden am Sonntag, 8. Januar 1984.
3. Der Fastnachts-Urlaub beginnt am Sonntag, 26. Februar, und endet am Montag, 5. März 1984.
4. Die Oster-Ferien beginnen am Sonntag, 15. April und enden am Dienstag 1. Mai 1984.
5. Freier Tag für Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 31. Mai 1984.
6. Pfingst-Ferien beginnen am Sonntag, 3. Juni und enden am Dienstag 12. Juni 1984.
7. Freier Tag für die öffentliche Geburtstagsfeier des Großherzogs: Samstag, 23. Juni 1984.
8. Die Sommer-Ferien beginnen am Montag, 16. Juli und enden am Freitag, 14. September 1984.

Berufsausbildung

Haben Sie offene Lehrstellen zu besetzen?
Bei der Berufsberatung lassen sich Jugendliche als Lehrlingskandidat einschreiben!

Die Berufsberatung bietet Ihnen wertvolle Hilfe an, um Ihre Lehrstelle durch einen geeigneten Kandidaten zu besetzen.

Aus diesem Grunde ergeht, wie bereits in den vorhergehenden Jahren, und in vollem Einvernehmen mit ihrer Berufskammer, die Bitte an Sie, alle ab Sommer 1981 freiwerdenden Lehrstellen der Berufsberatung mitzuteilen.

Diesbezüglich wird von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung den verantwortlichen Unternehmen und Arbeitgebern eine dementsprechende Mitteilung sowie ein Fragebogen zugestellt. Auch die Handelskammer ersucht ihre Mitglieder darum diese Fragebogen schnellstens auszufüllen und an folgende Adresse zu schicken:

Administration de l'Emploi
Orientation Professionnelle

Boîte postale 23
2010 LUXEMBOURG
Tél.: 2 67 93

Internationale Erfindermesse in Rachecourt

In Rachecourt, einem Städtchen, das nur einige Kilometer nördlich von Arlon gelegen ist, findet demnächst eine internationale Erfindermesse statt.

In dem Bestreben den Alltag zu erleichtern und vielleicht sogar zu revolutionieren werden demnächst, zwischen dem 21. und 25. Juli mehr als 150 Erfinder aus mehreren europäischen Staaten dem interessierten Publikum ihre großen und kleinen Produkte und Ideen vorstellen.

Wie im Ausland, so besteht auch hier in Luxemburg das Problem, daß praktisch hochbegabte aber schüchterne Erfinder Schwierigkeiten haben ihre Produkte bekannt zu machen. Aufgrund mangelnder Publizität und Kontakte zu den verantwortlichen Stellen und Redaktionen, tun sich die meisten Erfinder recht schwer ihr Produkt und ihre Idee bekannt zu machen und im Nachhinein zu kommerzialisieren. Die internationale Erfindermesse von Rachecourt ist demzufolge auch für Luxemburger Erfinder eine ideale Gelegenheit um auf sich aufmerksam zu machen. Potentielle Teilnehmer die diese nicht alltägliche Möglichkeit wahrnehmen wollen und auf eine sie vermittelnde Kontaktperson zurückgreifen wollen, finden in der Person von E.G. Mancini (Tel.: 87 91 45) einen erfahrenen Mitorganisator, der sie in jeder Hinsicht unterstützen wird.

Un élément vous manque?

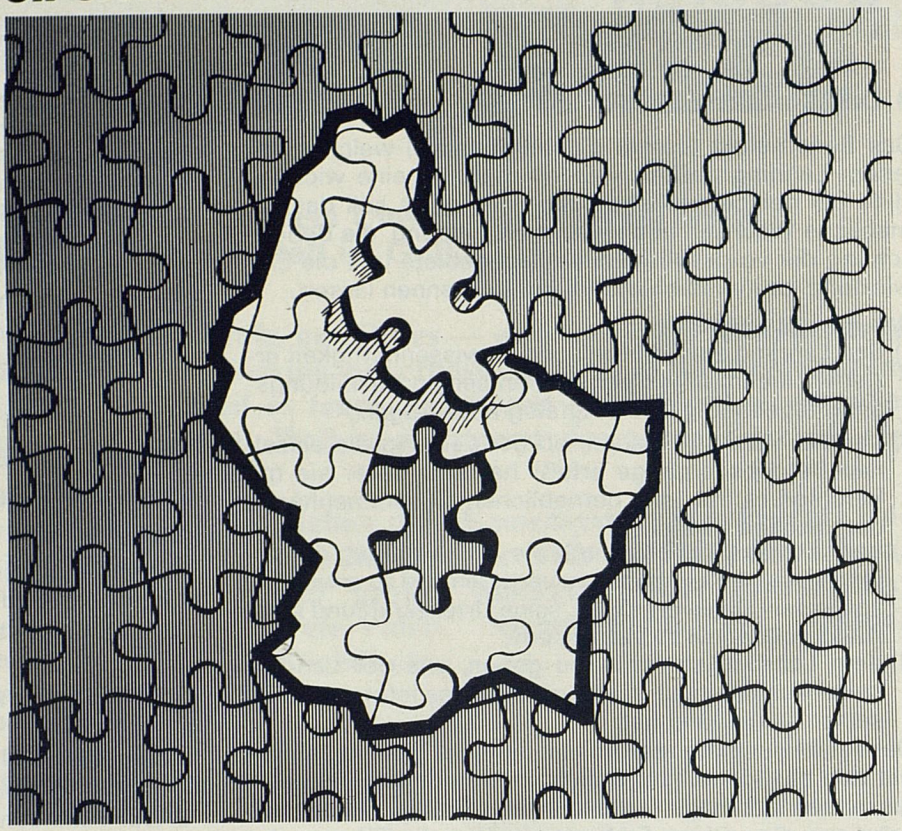

Ne cherchez plus!

1983, l'année de la LIGNE BLEUE,
l'annuaire du marché luxembourgeois. La LIGNE BLEUE c'est le commerçant, l'artisan, l'industriel, le consommateur.
La LIGNE BLEUE c'est vous, c'est nous tous.
Et un clin d'oeil vous trouverez toutes les informations commerciales nécessaires et utiles dans la vie quotidienne.
140.000 exemplaires de la LIGNE BLEUE seront distribués gratuitement à tous les ménages, afin qu'à l'avenir aucun élément du marché luxembourgeois ne leur manque.
La LIGNE BLEUE sera éditée par

«Votre orientation dans l'information.» **KOMPASS**

KOMPASS LUXEMBOURG s.à r.l.
13, rue de Mühlenbach - 2168 Luxembourg - Tél.: 2 02 09

COMPTABILITÉ GÉNÉRALE DE LUXEMBOURG

TOUS LES SERVICES D'UNE **FIDUCIAIRE** COMPÉTENTE ET AVANCÉE

TOSON & MULLER — COMPTABILITÉ GÉNÉRALE LUXEMBOURG

TRANS WORLD BUSINESS AND TRUST COMPANY OF LUXEMBOURG

UNE ORGANISATION MONDIALE POUR L'EXÉCUTION DE TOUTES OPÉRATIONS COMMERCIALES, CIVILES, FINANCIÈRES

Registre de Commerce de Luxembourg : A–26425

Renseignements : Mme Josette MULLER, Dir. Admin.

Téléphone : 2 02 98 (5 lignes) 47 41 64 (5 lignes)

Bureaux : 82, avenue Victor Hugo **LUXEMBOURG**

Télex : 1856 TOSON LU

Liquidations et ventes spéciales

Les déclarants de liquidations introduites sur base de l'article 6 du règlement grand-ducal du 23 décembre tel qu'il a été modifié et répondant aux conditions légales, ont été enregistrées à la Chambre de Commerce.

Entreprise	Durée maximale	Motif de liquidation
Madame Felgen-Breuer Chaussures Coin Grand-rue et Philippe II **Luxembourg**	10.6.83 - 9.9.83	Transformations immobilières
Bambi Juniors c/o Madame A. Kruger-Schiltz 67, rue de l'Alzette **Esch/sur/Alzette**	15.4.83 - 14.7.83	Transformations immobilières
Madame M. Conconi-Panosetti 15, rue Beaumont **Luxembourg**	1.4.83 - 31.3.84	Cessation totale
Madame Julie Fischer-Ritz Ameublement 68, rue Principale **Hosingen**	7.3.83 - 6.3.84	Cessation totale
Madame R. Humbert-Scheuer 33, avenue de la Gare **Esch/sur/Alzette**	1.4.83 - 31.3.84	Cessation totale
Interior Decor s.à r.l. 95, Grand'rue **Bergem**	20.3.83 - 19.3.84	Cessation totale
Boutique Mme Delvaux 51, rue Dicks **Esch/sur/Alzette**	3.6.83 - 2.9.83	Transformations immobilières
Ets. P. Schiltz & Cie 56, route d'Esch **Belvaux**	15.3.83 - 14.3.84	Cessation totale
Madame Metty-Steffen 22, rue de Luxembourg **Pétange**	1.4.83 - 31.3.84	Cessation totale
Chaussures Gutenkauf 371, route de Thionville **Hesperange**	21.3.83 - 20.3.84	Cessation totale
Electricité Dichter 7, avenue de la Gare **Luxembourg**	18.4.83 - 17.7.83	Transformations immobilières
Hosenmoden Gunter Frank 72, Grand-rue **Ettelbrück**	10.6.83 - 9.6.84	Cessation totale
Boutique Flora Modes 67, av. G.-D. Charlotte **Dudelange**	3.5.83 - 2.8.83	Transformations immobilières
Lingeries Moes 85a, rue de l'Alzette **Esch/sur/Alzette**	27.4.83 - 26.7.83	Transformations immobilières
Ets. Antony Steinbach Place de la Gare **Luxembourg**	1.5.83 - 31.7.83	Déménagement
Maison Thoma-Zenners 123, rue de l'Alzette **Esch/sur/Alzette**	3.5.83 - 2.5.84	Cessation totale
Maison François Gaspar 98, rue de l'Alzette **Esch/sur/Alzette**	20.5.83 - 19.5.84	Cessation totale
Hifi-Stereo Center 57, Grand-rue **Ettelbruck**	4.5.83 - 3.8.83	Déménagement

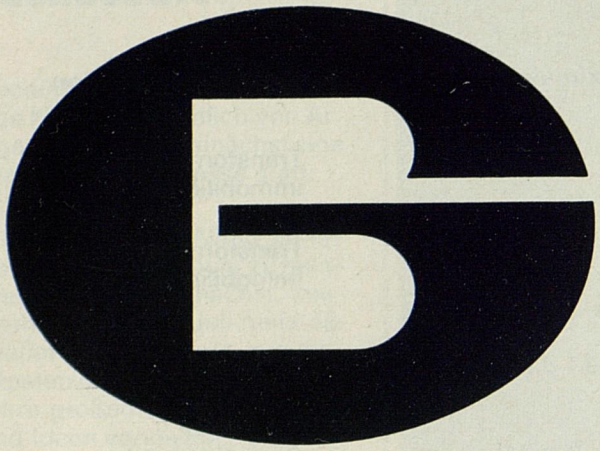

Banque Générale du Luxembourg

Société anonyme

la banque au service de tous

Impr. ZIERDEN s.à r.l., Luxbg